Mittwoch, 20. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10864. — 1878.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — **Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.**

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 20. März. Im Verlauf seiner gestrigen Rede in der Sitzung der ungarischen Delegation präcisirte Graf Andrassy die augenblickliche Lage folgendermaßen. Der Friede besteht noch, auf die Erhaltung desselben hofft die Regierung, dessen Erhaltung bildet die Politik der Regierung. Bis jetzt ist kein Interesse der Monarchie preisgegeben. Bisher besteht die Hoffnung und der Glaube, daß die Vermittelung zwischen den geschaffenen Thatsachen, den europäischen Rechtszuständen und den Interessen anderer Staaten erreichbar sei. Hätte die Regierung eine andere Politik befolgt, wie es die Opposition wollte, so stünde die Bilanz heute anders. Ein sicherer langwieriger Krieg mit einem großen Nachbarstaate, der unversönliche Haß der gesammten orientalischen Christenheit wäre das Resultat einer solchen Politik gewesen. Hierauf wurde der Beschlußantrag der Subcommissionen mit großer Majorität und der Credit einstimmig votirt.

London, 20. März. Die „Times" erachtet Andrassy's Erklärungen als sehr bedeutsam, insbesondere die die Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich betreffenden. Soweit dieselben dahin interpretirbar seien, Deutschland werde seinen Einfluß aufbieten, um Rußlands Bedingungen zu mäßigen, böten sie vielleicht die beste Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Krisis.

Einer Meldung der „Times" aus Pera zufolge verzichteten die Russen auf den Marsch nach Bujukdere infolge des Einwandes der Pforte, der Friedensvertrag stipulire nicht die Einschiffung vom Bosporus aus.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 19. März. Die Bureaux der Deputirtenkammer haben eine aus 33 Mitgliedern bestehende Commission gewählt zur Prüfung des neuen Zolltarifentwurfs. Der „Temps" meint, die Majorität dieser Commission sei der Ansicht, daß Frankreich angesichts der gegenwärtigen wirthschaftlichen Krise sich reservirt halten müsse und nicht ohne Weiteres alle seine Vortheile preisgeben dürfe, um mit Erfolg handeln zu können, wenn es zum Abschluß der Handelsverträge komme, für die der Tarifentwurf die [illegible] bilden solle. Die Majorität der Commission habe, ohne sich geradezu im Sinne von Schutzzöllen auszusprechen, Ausgleichzölle und eine vorherige Untersuchung über die gegenwärtige Lage der Industrie verlangt.

London, 19. März. Unterhaus. Der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bourke, erklärte auf eine Anfrage Peel's, wenn über die von dem Schatzkanzler Northcote dargelegten Bedingungen, unter welchen England den Congreß beschicken würde, ein Einvernehmen erzielt würde, dürfte der Congreß Ende dieses Monats zusammentreten. Dem Deputirten Lefevre erwiderte Unterstaatssecretär Bourke, die Unterhandlnngen wegen Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich seien auf Wunsch der französischen Regierung wegen der gegenwärtigen Lage des Handels abgebrochen worden. Die französische Regierung sei noch außer Stande zu sagen, wann sie die Verhandlungen wieder aufnehmen könne. Auf eine bezügliche Anfrage Goldsmid's antwortete der Schatzkanzler Northcote, der Regierung seien die Friedensbedingungen noch nicht zugegangen. Dem Deputirten Dodson entgegnete Northcote, da die Februardividende der garantirten türkischen Anleihe seitens der Pforte ungedeckt geblieben sei, so habe die Regierung die Bank von England aufgefordert, den erforderlichen Betrag vorzuschießen, um der Pforte die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen. Nachdem nach Ablauf der gewährten Frist die Gelder nicht eingetroffen seien, habe die Regierung der Bank den Betrag ersetzt. Ein Theil des Geldes hätte durch den ägyptischen Tribut gedeckt werden sollen, derselbe sei jedoch bis gestern nicht eingetroffen. Auf die Vorstellungen Englands habe der Khedive erwidert, es würde ein kleiner Theil des Tributes gesandt werden. Die englische Regierung habe der französischen den Vorgang mitgetheilt, welche die Hälfte zusteuere.

Petersburg, 19. März. Die „Agence Russe" schreibt: Nachdem der Friedensvertrag von San Stefano den Mächten mitgetheilt worden ist und Rußland das Prinzip anerkannt hat, daß auf jedem Congresse jede Macht in ihren Vorschlägen, Anträgen und Aeußerungen frei ist, scheint es, daß die von England verlangten Formalitäten keine Berechtigung mehr haben.

Konstantinopel, 19. März. Nachdem hier das Gerücht verbreitet war, daß die Russen in die Buyukdere angrenzenden Gewässer Torpedos gelegt, sind Recherchen angestellt worden, welche ergaben, daß diese Gerüchte unbegründet seien; gleichwohl soll die Pforte an den Großfürsten Nikolaus das Ersuchen gerichtet haben, die Einschiffung anderswo als in Buyukdere vorzunehmen. Savfet Pascha hat sich nach San Stefano begeben, um Vorstellungen in diesem Sinne zu machen. Die Einschiffung der russischen Truppen in San Stefano soll augenblicklich unmöglich und einstweilen verschoben sein, doch liegen bestimmte Entschließungen noch nicht vor.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 19. März.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1878/79, und tritt dann in die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze ein.

Aus dem ersten Titel: Richteramt geben zunächst die §§ 2 und 3 Anlaß zur Debatte. Nach den Beschlüssen des Herrenhauses können den Referendaren einzelne richterliche Geschäfte übertragen werden, ohne Rücksicht, wie lange sie im Vorbereitungsdienste thätig sind. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, deren Wiederherstellung die Abgg. Miquél und Loewenstein beantragen, gestatteten diese Verwendung erst nach zweijährigem Vorbereitungsdienst. — Abg. Loewenstein erklärt den Beschluß des Herrenhauses für eine Verschlechterung; dasselbe habe das Interesse der Ausbildung dem Interesse der Rechtspflege vorangestellt; denn man könne doch kaum annehmen, daß ein Referendar schon in dem ersten Semester seiner Ausbildung selbständige Amtsgeschäfte zu versehen im Stande sei. — Minister Leonhardt empfiehlt die Aufrechterhaltung des Herrenhausbeschlusses im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes. Die Regierung werde von der weitergehenden Befugniß keinen Gebrauch machen, sondern im Sinne der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses verfahren. — Abg. Miquel: Wenn auch der jetzige Justizminister den Ansichten des Abgeordnetenhauses entsprechend verfahren würde, so müsse man doch denken, daß es sich um dauernde Institutionen handelt, bei denen persönliche Ansichten des zeitigen Ministers nicht entscheidend sein können. — Das Haus nimmt seine früheren Beschlüsse einstimmig an unter Verwerfung des Herrenhausbeschlusses.

In Bezug auf die Verwendung von Gerichtsassessoren in Hilfsrichterstellen hatte das Abgeordnetenhaus beschlossen, daß dieselben bei den Amtsgerichten oder Staatsanwaltschaften beschäftigt werden sollen und nur mit ihrer Zustimmung versetzt werden können. Gegen Entschädigung sind sie verpflichtet, die Stellung eines Hilfsrichters oder Hilfsarbeiters bei der Staatsanwaltschaft nach Anordnung des Justizministers zu übernehmen. Das Herrenhaus hat die Fassung der betreffenden Paragraphen (4 und 5) präcisirt. Abg. Windthorst (Bielefeld) will, daß die Beschäftigung gegen Entschädigung wider den Willen der Assessoren nicht länger als zwei Jahre dauern soll. — Abg. Loewenstein empfiehlt die Fassung der Herrenhausbeschlüsse als die redactionell bessere, und wendet sich gegen den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld). Ein Zwang der Assessoren sei nicht zu befürchten, da es ja jedem freistehe, in die freie Advokatur überzutreten. — Minister Leonhardt behauptet, daß die Justizverwaltung eine freie Verfügung über die Assessoren haben müsse; Klagen seien aus diesem Verhältniß noch nicht entstanden. — Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt dagegen seinen Antrag; es müsse Klarheit darüber geschaffen werden, ob die Assessoren zwangsweise in eine Stellung geschickt werden können, die sie nicht bekleiden wollen. — Minister Leonhardt: Wer sich zum Gerichtsassessor machen läßt, giebt damit zu erkennen, daß er in ein Gerichtsamt eintreten will. — Abg. Windthorst (Meppen): Der Gerichtsassessor hat sich zur Verfügung der Justizverwaltung gestellt; will er ihren Anordnungen nicht folgen, so kann er sich aus der Liste streichen lassen oder in die Advokatur übertreten. — Abg. Windthorst (Bielefeld) zieht seinen Antrag als aussichtslos zurück, das Haus genehmigt die §§ 4 und 5.

§ 10 schreibt nach den Beschlüssen des Herrenhauses vor, daß die Bestimmung des Dienstalters der Richter, behufs Verleihung der etatsmäßigen Gehälter, durch königliche Verordnung festgesetzt wird. Hierzu beantragen die Abgg. Miquel und Löwenstein den Zusatz: „Die Verordnung kann nur durch Gesetz abgeändert werden." Der Paragraph wird mit diesem Zusatze angenommen.

Der zweite Titel: Gerichtsbarkeit wird ohne Debatte genehmigt.

Der dritte Theil handelt von den „Amtsgerichten."

§ 22 lautet nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten: „Die Sitze der Amtsgerichte werden durch Gesetz bestimmt. Die erste Feststellung derselben kann auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen. Die Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister gebildet. Dieselben können vom 1. October 1881 ab nur durch Gesetz verändert werden." Das Herrenhaus hat demselben folgende Fassung gegeben: „Die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden durch königliche Verordnung bestimmt. Dieselben können nach dem 1. October 1882 nur durch Gesetz verändert werden." Abg. v. Köller beantragt die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit der einzigen Modification statt 1881 zu setzen 1882. Abg. Krech beantragt zu diesem Paragraphen folgende Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß bei der Errichtung der Amtsgerichte die bestehenden Sitze ständiger Gerichtsbehörden, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen, als Sitze der künftigen Amtsgerichte beibehalten werden." — Minister Leonhardt: Wenn Sie die Herrenhausbeschlüsse jetzt nicht annehmen, sondern auf Ihren früheren Beschlüssen bestehen, so verzichten Sie auf das Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze zu dem festgesetzten Termin; denn bis zur Zeit des Zustandekommens des geforderten Gesetzes wird diese Zeit verstrichen sein; dagegen habe ich kein Bedenken, der Resolution beizutreten. — Abg. Witt beklagt sich über den bureaukratischen Geist der untergeordneten Justizbehörden, namentlich der Appellgerichte in der Provinz Posen, hinsichtlich der Untersuchungen über die Sitze der Amtsgerichte, die das Bestreben offenbaren, nur an denjenigen Orten Amtsgerichte herzustellen, wo bis jetzt Kreisgerichte bestehen. Dieses Streben sei der Wirksamkeit der Justizgesetze entschieden hinderlich und würde zu einer wesentlichen Belästigung des Publikums führen. — Minister Leonhardt: Die geschäftliche Behandlung der Sache ist folgende: Der Justizminister hat die Appellationsgerichte, als die am meisten geeignete Behörde zum Bericht aufgefordert; diese haben wahrscheinlich die ihnen untergeordneten Gerichte befragt. Die von den Appellationsgerichten eingegangenen Berichte habe ich noch nicht sämmtlich geprüft. Sie sind inzwischen dem Minister des Innern überwiesen. Nun ist freilich über einzelne Punkte im Publikum eine gewisse Erregung eingetreten und, bei einigen als ganz zweifelhaft hingestellten Punkten, die eben deshalb zur Instruction gestellt worden sind, hat sich die unbegründete Meinung gebildet, daß die Entscheidung gegen das Interesse des rechtsuchenden Publikums gefällt werden wird. Diese Ansicht muß ich als entschieden unrichtig zurückweisen. — Geh. Ober-Justizrath Rindfleisch: Gerade für die Provinz Posen hat die Justizverwaltung die eingehendste Untersuchung der Verhältnisse angeordnet, und ich kann versichern, daß nicht nur an den Orten, wo bis jetzt Gerichte bestehen, Amtsgerichte eingerichtet, sondern auch eine ganze Anzahl von neuen Amtsgerichten, an Orten, wo zur Zeit ein Gericht nicht vorhanden ist, geschaffen werden soll. — Abg. Krech bittet, die Herrenhausbeschlüsse und seine Resolution zu genehmigen. — Abg. v. Köller: Es ist kein glücklicher politischer Gedanke vom Herrenhaus gewesen, den Streit zwischen Gesetz und Ministerialverordnung mit der königl. Verordnung lösen zu wollen. Der Schwerpunkt muß auf die Seite der Amtsgerichte gelegt werden. Der Standpunkt, den das Abgeordnetenhaus in dieser Angelegenheit angenommen hat, gewährt schon deshalb die sichersten Garantien, weil bei dem Einbringen eines Gesetzes die Prinzipien der Justizverwaltung am deutlichsten hervortreten würden. Die Schwierigkeiten, von denen der Justizminister hinsichtlich dieses Gesetzes gesprochen hat, liegen nicht in dem Maße vor, daß dadurch das Inkrafttreten der Justizorganisation zu dem ursprünglich beabsichtigten Termine vereitelt werden könnte. Im Uebrigen müßten die gleichen Untersuchungen und Erhebungen angestellt werden, wenn es sich darum handelte, die Sitze der Amtsgerichte durch eine Verordnung seitens der Justizverwaltung festzustellen. — Minister Leonhardt: Ich habe bereits im Herrenhause erklärt, daß ich es nicht für verfassungsmäßig geboten halte, die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte im Wege des Gesetzes zu ordnen und daß die Regierung aus Opportunitätsgründen für die Regelung durch königliche Verordnung sei. Ich habe ferner an das Herrenhaus das Ersuchen gerichtet, sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzuschließen für den Fall, daß das Abgeordnetenhaus sich dennoch für das Gesetz erklären sollte. Wenn es irgend möglich ist, will ich das Gesetz retten, sei es auch auf die Gefahr hin, daß Sie darauf bestehen, die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch Gesetz zu ordnen. Eine andere Frage aber ist es, ob das Herrenhaus den desfalsigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung geben wird. Der Vorredner hat die Sache entschieden zu leicht genommen. Die thatsächlichen Verhältnisse werden viel besser berücksichtigt werden durch eine königliche Verordnung, welche mindestens acht bis neun Monate früher in Kraft treten kann, als das Gesetz. — Abg. Gneist: Ich habe gegen den Antrag v. Köller zunächst das Bedenken, daß ich nicht einsehe, wie etwas Gegenstand der Gesetzgebung sein kann, wofür es überhaupt keinen Rechtsgrundsatz und keine Rechtsregel geben kann. Die Frage ist die: Soll der preußische Landtag mit dieser Gesetzgebung in das große Gebiet der Lokalacte eintreten? Dies ist entschieden nicht rathsam. Mit dieser Klasse von Lokalacten hat sich z. B. das englische Parlament niemals befaßt. England hat in dem letzten Menschenalter Kreisgerichte und Jurisdictionsbezirke durch das ganze Land gebildet, aber es ist die Bestimmung und Abgrenzung der Amtsgerichte durch königliche Verordnung oder Staatsministerialbeschluß oder ministerielles Reglement, je nach der Sachlage, erfolgt. Ebenso hat man es in Frankreich bezüglich der Friedenscantone gehalten. Das Haus hat die verfassungsmäßige Befugniß, in dem Augenblick, wo die Vertheilung der Amtsgerichtsbezirke bekannt wird, durch Anträge, Resolutionen u. s. w. die Regierung auf Mißgriffe aufmerksam zu machen und auf Abänderung anzutragen. Außerdem giebt die Budgetberathung dem Hause Gelegenheit, von Jahr zu Jahr maßgebenden Einfluß zu üben. Damit begnügen sich heutzutage die Parlamente überall. Ich bitte daher den Antrag des Herrenhauses anzunehmen. — Abg. Miquel: Ich habe früher gegen den Antrag Köller gestimmt, weil mir die Durchführung der Organisation auf dem Wege der Gesetzgebung bedenklich erschien und weil ich meinte, daß die Justizverwaltung viel besser in der Lage ist, eine solche große Organisation durchzuführen. Nichtsdestoweniger bin ich heute für den Antrag. Wir müssen zunächst wissen, welche Personen im Ministerium handelnd eintreten werden, aber wir wissen heute nicht, wer morgen Minister des Innern und der Finanzen sein wird. Beide Ministerien sind aber bei der Frage betheiligt. Unter solchen Umständen eine so allgemeine Vollmacht aus der Hand zu geben, halte ich für sehr bedenklich. Ferner ist nicht zu verkennen, daß gerade die Frage der Amtsgerichtssitze in den weitesten Kreisen der Bevölkerung große Unruhe erzeugt. Diese Unruhe wird aber gemäßigt werden, wenn die Bevölkerung weiß, daß die Landesvertretung bei dieser Organisation mitzusprechen hat. Der Abg Gneist hat gemeint, daß es principiell nicht richtig sei, durch Gesetz die Sitze und Bezirke der Gerichte festzustellen. Wäre dies generell richtig, dann hätte man auch die Sitze der Oberlandes- und Landesgerichte nicht durch Gesetz feststellen dürfen, dann wäre der betreffende Artikel der preußischen Verfassung unhaltbar. Wollen wir logisch und consequent handeln, so müssen wir bei den Amtsgerichten ebenso verfahren, wie bei den Oberlandes- und Landsgerichten. Allerdings würde ich es für ein großes Uebel, ja für ein Unglück halten, wenn Preußen beim Reich eine Verlängerung der Einführungsfrist nachsuchen müßte, während alle anderen deutschen Staaten die Organisation rechtzeitig durchgeführt haben. Aber diese Befürchtung scheint mir ohne weitere Begründung nicht gerechtfertigt. Wir können noch in diesem Jahre das Amtsgerichtssitzgesetz erledigen und bis zum 1. October 1879 können dann auch die nothwendigen Einrichtungen von Gerichtslokalen 2c. vollendet sein, da dreiviertel Jahre für dieselben übrig bleiben. Erhebliche Neubauten werden nicht erfordert werden und außerdem kann das Ministerium schon jetzt die nöthigen Vorbereitungen hierzu treffen. — Minister Leonhardt: Daß durch die Annahme des Antrages die rechtzeitige Durchführung der Justizorganisation unmöglich werde, habe ich als meine Ueberzeugung bezeichnet, für welche sich die Gründe hier im Einzelnen nicht angeben lassen. Der Abg. Miquel meint, man könne das Gesetz recht gut bis Ende dieses Jahres erledigen; aber das ist bei den schwierigen Gesetzen, die in der nächsten Session zur Berathung kommen werden, kaum möglich. Es werden Ihnen vorgelegt werden die Subhastationsordnung, die allein 200 Paragraphen umfaßt, die Depositalordnung und eine Menge anderer Gesetze von großer Wichtigkeit. Es muß auch berücksichtigt werden, daß hier ein viel größerer Sturm von Petitionen und Verwendungen aller Art zu erwarten ist, als bei den Land- und Ober-Landesgerichten. Für ein so großes Unglück würde ich es übrigens nicht halten, wenn der Termin für die Einführung der Justizorganisation verlängert werden müßte. Die übrigen Staaten sind mit Preußen nicht zu vergleichen; dieselben haben eine gleichmäßige Organisation und ihre organisatorische Aufgabe ist eine minimale gegenüber derjenigen Preußens. Die übrigen Staaten können in einem Monat erledigen, wozu Preußen ein Jahr braucht. — Abg. Löwenstein: Es handelt sich hier um eine der zweifelhaftesten Fragen, woraus sich auch erklärt, daß der Abg. Miquel heute für das stimmt, was er in der zweiten Lesung bekämpfte. Wenn der Abg. Miquel heute auf die Unsicherheit im Ministerium hinweist, so hat dieselbe doch auch schon bei der zweiten Lesung bestanden. Die Unruhe im Lande wird nur vermehrt und zu einer dauernden gemacht, wenn Sie die gesetzliche Feststellung der Gerichtssitze vorschreiben und sich dazu noch mit Zaghaftigkeit vorbehalten, künftig dem Justizminister eine generelle Ermächtigung zu ertheilen. In der künftigen Session würde jeder von uns mit drei bis vier Petitionen über die Amtsgerichtssitze in der Tasche hierher kommen, und jeder würde dem Tableau seine Zustimmung geben, sobald er den Erfolg seiner Petitionen sicher in der Tasche hat. Jedenfalls sprechen Zweckmäßigkeitsrücksichten dafür, daß diese Sache durch königliche Verordnung geregelt wird. Gleichgiltig ist es nicht, ob wir bis zum 1. Oktober 1879 fertig werden oder nicht. Die Wohnungsfrage, die Baulust ist in den verschiedenen Orten abhängig von der Feststellung der Amtsgerichtssitze. Und hier müssen wir die Unruhe und Zweifel zu beseitigen suchen. — In namentlicher Abstimmung wird § 22 nach dem Antrage des Abg.. v. Köller mit 213 gegen 165 Stimmen angenommen.

In Betreff der Geschäftsvertheilung, Reihenfolge der Stellvertretung u. s. w. hat das Herrenhaus beschlossen, daß der Präsident des Landgerichtes die betreffenden Bestimmungen treffen soll; Abg. Loewenstein beantragt das Präsidium damit zu beauftragen. Das Haus nimmt diesen Antrag an und stellt damit seine früheren Beschlüsse wieder her.

§ 28 handelt von dem privilegirten Gerichtsstand der Standesherren; das Herrenhaus will denselben in Betreff der nicht streitigen Gerichtsbarkeit bestehen lassen. — Abg. Loewenstein beantragt denselben gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gänzlich aufzuheben; der Gegenstand sei zu unbedeutend, als daß das Herrenhaus diesen Differenzpunkt hätte aufnehmen sollen. — Der Justizminister und der Abg. Reichensperger befürworten die Herrenhausbeschlüsse, die dem Publikum keinen Schaden brächten, den Standesherren aber einen Rest ihrer früheren Vorrechte beließen. — Die Abgg. Eberty und Windthorst (Bielefeld) empfehlen dagegen den Antrag Loewenstein im Interesse der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz; wenn die depossedirten Fürsten und der Fürst Bismarck diese Vorrechte nicht genießen, weshalb solle man sie den Standesherren noch gewähren. — Das Haus nimmt den Antrag Loewensteins an.

§ 51 bestimmt nach den Beschlüssen des Herrenhauses die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts in Berlin für Revisionen in Landesstrafsachen. Das Abgeordnetenhaus hatte diesen Paragraphen gestrichen. Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt auch jetzt die Streichung desselben und motivirt dies mit den schon in den früheren Lesungen vorgebrachten Gründen. — Minister Leonhardt: Die Regierung will nicht, daß die bisher bestehende Einheit des Rechtes beseitigt werde. Wenn in dem Einführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung ihr das Recht zu einer solchen Einrichtung, wie die vorgeschlagene nicht gegeben wäre, hätte sie die Reichsgesetze nicht angenommen. (Bewegung). Ohne den § 51 ist das Gesetz für die Regierung unannehmbar. (Große Unruhe) — Abg. Reichensperger plädirt für die Streichung des Paragraphen, der für die politischen Prozesse, hauptsächlich für die aus den Maigesetzen entstehenden, einen Ausnahmegerichtshof schaffen wolle. Für solche Dienste sei ein Gericht nicht zu schaffen. — Abg. Gneist tritt für den Beschluß des Herrenhauses ein; der Mangel eines solchen obersten Gerichtshofes in Landesstrafsachen würde zu den größten Uebelständen führen; denn es handelt sich nicht blos um die Maigesetze, sondern auch um Feld-, Forst- und Jagdpolizei, Wegeordnung und viele andere ähnliche Gesetze, die eine einheitliche Rechtsprechung auf das Dringendste erfordern. — In namentlicher Abstimmung, an der sich auch die Minister Falk, Achenbach und Friedenthal betheiligten, wird § 51 mit 194 gegen 187 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. Schrader beantragt folgenden vom Herrenhause gestrichenen Paragraphen wiederum anzunehmen: „Beamte der Staatsanwaltschaft, welche im Interesse des Dienstes durch königliche Verfügung einstweilig in Ruhestand versetzt werden, sind auf ihr Verlangen in einem ihrem Dienstalter entsprechenden Richteramt anzustellen." — Das Haus lehnt denselben aber ab, nachdem der Abg. Löwenstein davor gewarnt hat, die Differenzen mit dem andern Hause unnöthiger Weise zu vermehren.

In Betreff der Ernennung des Amtsanwaltes hatte das Abgeordnetenhaus beschlossen, daß dieselbe durch den Oberstaatsanwalt nach Anhörung des Regierungspräsidenten erfolgen soll; das Herrenhaus will ihn jedoch durch den Regierungspräsidenten nach Anhörung des Oberstaatsanwaltes ernennen lassen. — Abg. Miquel tritt für den Vorschlag des Herrenhauses ein, da der Amtsanwalt ein Gemeindebeamter sei, der sich lediglich mit polizeilichen Dingen beschäftige. — Abg. Löwenstein beantragt die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, denn der Amtsanwalt sei ein Justizbeamter und nicht mit dem Polizeianwalt, wie er jetzt besteht, zu verwechseln. — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

§ 90 lautet nach den Beschlüssen des Herrenhauses: „Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber tragen in den öffentlichen Sitzungen eine von dem Justizminister zu bestimmende Amtstracht. Dieselbe Vorschrift findet Anwendung auf die in den öffentlichen Sitzungen der Oberlandesgerichte und Landgerichte auftretenden Rechtsanwälte." — Abg. v. Saucken (Tarputschen) beantragt: An Stelle der Worte: „eine von dem Justizminister zu bestimmende Amtstracht" zu setzen: „die in den einzelnen Landestheilen bisher übliche Amtstracht". Er empfiehlt seinen Antrag namentlich auch aus dem Grunde, weil der Begriff Amtstracht an sich zu unbestimmt sei und man nicht wissen könne, ob

nicht eines Tages darunter die Uniform verstanden würde. Die Einführung einer überall gleichen Amtstracht würde zudem an manchen Orten bedeutenden Anstoß erregen. — Abg. Lasker: Ich habe gegen die Robe in zweiter und dritter Lesung gestimmt; nichtsdestoweniger bitte ich Sie, den Antrag v. Saucken abzulehnen. Wenn eine Vorlage aus dem Herrenhause zurückkommt, so handelt es sich für uns darum, ob wir die Beschlüsse des letzteren annehmen oder bei den unserigen verbleiben wollen, nicht aber darum, daß wir unsere eigenen Beschlüsse zu verbessern suchen. Das Herrenhaus hat in diesem Punkte uns beigestimmt; nun sollen wir sagen, wir haben uns geirrt und das Herrenhaus auffordern anders zu beschließen. Dazu können wir uns nicht entschließen. Ich will das nicht als unverbrüchliche Regel aufstellen; wenn es sich um eine Gefahr für den Staat handelte, wäre ich gern bereit, auch in solcher Lage unseren Irrthum einzugestehen und eine Abänderung zu beantragen. Das ist aber bei der Robe offenbar nicht der Fall. — Der Antrag v. Saucken wird abgelehnt.

In § 100 wird bestimmt, daß die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben, Präsidenten der Appellationsgerichte, der Generalprokurator und der Kronoberanwalt, sofern sie nicht anderweit angestellt werden, in den Ruhestand versetzt werden. Für die übrigen Richter ist eine dreijährige Frist festgesetzt, innerhalb deren sie zur Verfügung des Justizministers stehen, nach deren Ablauf sie in den Ruhestand versetzt werden. Das andere Haus hat diesem Paragraphen noch folgenden Zusatz gegeben: „Eine Pensionirung innerhalb jenes Zeitraums nach Maßgabe des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 wird hierdurch nicht ausgeschlossen." — Abg. Löwenstein beantragt die Streichung dieses Zusatzes. Nachdem der Abg. Windthorst (Meppen) für die Streichung plaidirt, beschließt das Haus demgemäß trotz des Widerspruches des Reg.-Comm. Geh. Justizrath Schmid.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte erledigt; das Haus genehmigt ferner folgende von den Abgg. Miquel und Loewenstein beantragte Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung vor Feststellung der für die Bestimmung des Dienstalters der Richter maßgebenden Grundsätze eine Verständigung mit den Häusern des Landtages über die zukünftige Berechnung des Dienstalters für die zur Zeit angestellten Richter herbeiführen werde.

Differenzen zwischen beiden Häusern bestehen nunmehr in 11 Punkten, von denen die über die Beschäftigung der Referendare (§ 2 und 3), über die Bestimmung der Amtsgerichtssitze (§ 22), über die Revisionsinstanz für Landesstrafsachen (§ 51) und über den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren (§ 28) besonders hervorzuheben sind.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg, bezüglich der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohen-Limburg, und des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg bezüglich der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und der Herrschaft Homburg an der Mark, werden unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Herrenhaus.

23. Sitzung vom 19. März.

Auf der Tagesordnung steht die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirke des Consistoriums zu Wiesbaden. — Der Berichterstatter v. Winterfeld stellt den Antrag, dem vorgenannten Gesetzentwurfe in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. — Minister Falk erkennt an, daß durch die längere Behandlung dieser Vorlage im anderen Hause das Herrenhaus in eine gewisse Zwangslage gebracht sei. Dennoch habe er sich nicht zur Zurückziehung der Vorlage entschließen können, weil dieselbe für die betheiligten Landestheile außerordentlich nothwendig sei. Das Haus habe nur über das Staatsgesetz zu entscheiden, nicht aber über die Kirchenordnung, und das Staatsgesetz sei fast sklavischen ähnlichen Gesetzen für die übrigen Landestheile nachgebildet. Abweisungen seien nur da vorhanden, wo dieselben durch die lokalen Verhältnisse unabweislich geboten waren. Für die zweckentsprechende Fassung der Vorlage spreche auch, daß das Abgeordnetenhaus trotz eingehender Berathung nur drei unwesentliche Aenderungen beschlossen hat. — Graf v. Zieten-Schwerin dankt dem Minister dafür, daß er im anderen Hause den verletzenden Ausdruck „Secundärwunder" gebührend zurückgewiesen habe. — Der Gesetzentwurf wird auf den Antrag des Prof. Beseler unverändert en bloc angenommen.

Ein Bericht der Matricelcommission stellt sodann alle die Veränderungen in dem Personalbestande der Mitglieder Hauses zusammen.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, 20. März.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern das aus dem Herrenhause zurückgelangte Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz durchberathen. In den meisten Differenzpunkten welche zwischen beiden Häusern verblieben waren, ist die frühere Fassung des Abgeordnetenhauses aufrechterhalten worden. Das Hauptgewicht fällt dabei auf die beiden Paragraphen, welche die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte und die ausschließliche Zuständigkeit des Berliner Oberlandesgerichts für Revisionen in Landesstrafsachen betreffen. Ueber beide Paragraphen wurde namentlich abgestimmt, und es wurde der erstere mit 213 gegen 165 Stimmen in der nur unwesentlich veränderten früheren Fassung wiederhergestellt, der andere mit 194 gegen 187 Stimmen entsprechend dem früheren Beschlusse gestrichen. Was die Amtsgerichte betrifft, so entwickelte auffallenderweise der Justizminister gegen die Wiederherstellung des früheren Beschlusses die größten Bedenken, während er doch im Herrenhause diese Wiederherstellung bereits in Aussicht gestellt hatte. Der Abg. Miquel erklärte, auf die gesetzliche Ermächtigung jetzt schon deshalb nicht verzichten zu wollen, weil man unter den obwaltenden Umständen gar nicht wisse, wer die in Rede stehende Organisation, für welche nicht nur der Justizminister, sondern auch der Minister des Innern und der Finanzminister in Betracht kämen, ausführen werde. Von dem Paragraphen über das Berliner Oberlandesgericht hatte der Justizminister erklärt, daß ohne ihn das Gesetz für die Regierung unannehmbar sei; trotzdem wurde er abgelehnt. Aus den übrigen Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der privilegirte Gerichtsstand der Standesherren in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit abermals für aufgehoben erklärt wurde.

Allmälig öffnen sich inmitten des Nebels, welcher unsere innere Lage verhüllt, bestimmtere Aussichten. Die Gerüchte über die bevorstehenden Personalveränderungen in der ministeriellen Sphäre gewinnen an Festigkeit. Noch freilich ist denselben nur wenig zu trauen, noch sind die Namen der neuen Männer, welche in der Verwaltung, sei es des Reichs, sei es Preußens die wichtigsten Posten einnehmen sollen, nicht mit Sicherheit zu nennen. — Graf Stolberg-Wernigerode, sagt man, hat die Stelle eines Vicekanzlers vorläufig abgelehnt; andererseits ist der Rücktritt des Finanzministers Camphausen definitiv. — Aber an den Umrissen dessen, was sich herausbildet, ist doch soviel mit größter Wahrscheinlichkeit zu erkennen, daß wir es im Reich wie in Preußen in nächster Zeit mit einer politisch farb- oder wenigstens bedeutungslosen Regierung zu thun haben werden. Nach der Wendung, welche die Dinge durch die Steuerdebatte genommen, war etwas Anderes kaum zu erwarten. Eine Anknüpfung mit der nationalliberalen Partei in der Richtung des Eintritts einzelner hervorragender Männer derselben in die Regierung war nach der bei jener Gelegenheit auf beiden Seiten eingenommenen Stellung ausgeschlossen. Andererseits war von vornherein nicht anzunehmen, daß Fürst Bismarck sich ausschließlich auf die parlamentarische Rechte stützen werde. Denn abgesehen davon, daß dieselbe als Grundlage für eine sichere Majorität unter den obwaltenden Umständen in keiner Weise betrachtet werden kann, ist sie nicht allein in zwei Parteien gespalten, sondern diese sind selbst, wie auch die jüngsten Vorgänge im Reichstage wieder gezeigt haben, aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt, daß ein so sehr mit realen Factoren rechnender Staatsmann, wie Fürst Bismarck, sie unmöglich als den Boden betrachten konnte, von welchem aus die Erde sich aus den Angeln heben ließe. Es blieb also keine andere Möglichkeit als die eines nicht parlamentarischen, rein bureaukratischen Ministeriums. Was dieser Ausgang politisch bedeutet, bedarf kaum der Auseinandersetzung. Er ist nicht die Lösung der Krisis, sondern die Vertagung der Lösung, die Versumpfung. Er bedeutet vor Allem die Vereitelung der dringend nothwendigen Steuerreform; denn da der Bruch mit der nationalliberalen Partei thatsächlich deshalb erfolgt ist, weil man die von derselben gegenüber der Steuervermehrung geforderte constitutionelle Sicherheit nicht gewähren wollte, so kann jetzt als selbstverständlich angenommen werden, daß man auch ferner bei dieser Weigerung verharren wird. Ohne jene Sicherheit wird eine liberale Partei aber niemals neue Steuern bewilligen können. Der Ausgang bedeutet ferner, daß die im Interesse des allgemeinen Wohls so dringend erforderliche Fühlung zwischen der Regierung und der Volksvertretung auch in Zukunft fehlen wird. Kurzum, wir fürchten, daß der dem Fürsten Bismarck so unangenehme Ruf: „So kann es nicht weiter gehen" durch den bevorstehenden scheinbaren Abschluß der Krise nicht zum Schweigen gebracht, sondern erst recht provocirt wird.

Die Haltung, welche die nationalliberale Partei dieser neuen Phase gegenüber zu beobachten haben wird, ergiebt sich aus ihrer bisherigen Wirksamkeit von selbst. Die „Nat.-Lib. Corresp." schreibt darüber: „Die nationalliberale Partei wird bei den von ihr während der Krise erhobenen Forderungen auch ferner stehen bleiben, sich im Uebrigen aber von einer factiösen Opposition selbstverständlich fernhalten. Wie sie in der Vergangenheit alle Handlungen der Regierung stets nach rein sachlichen Gesichtspunkten beurtheilt hat, und nicht, wie eine gewisse von Verleumdungen strotzende Presse ihr vorwirft, nach den Rücksichten auf das Fractionsinteresse, so wird sie es auch ferner thun. Erfreulich aber, so fürchten wir, wird das bevorstehende politische Entwickelungsstadium für keinen wahren Freund des Vaterlandes werden, es sei denn, daß man für jene pessimistische Genugthuung Verständniß hätte, welche meint, daß unsere innern Mißstände noch viel greller ans Licht treten müßten, um eine gründliche Heilung zu ermöglichen."

Im Conferenzsaal des Abgeordnetenhauses fand gestern Nachmittag 3 Uhr ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten Fürsten Bismarck statt. Von den Mitgliedern des Staatsministeriums waren in dieser Sitzung der Finanzminister Camphausen und die Minister ohne Portefeuille General von Stosch, und Präsident des Reichskanzleramts Hofmann nicht anwesend. In Abgeordnetenkreisen wollte man wissen, es habe sich in der Sitzung um eine Vorlage betr. die Bildung eines besonderen preußischen Eisenbahn-Ministeriums gehandelt, wodurch die Session des Landtages event. noch um eine Woche verlängert werden würde. Nach einer Mittheilung der „Post" wäre schon auf dem vorgestrigen parlamentarischen Diner des Fürsten Bismarck die Frage erörtert worden, ob und in welcher Weise ein gesondertes preußisches Eisenbahnministerium zu bilden sei. Auch die „Nat.-Lib. Corr." hört, daß schon die feste Absicht bestehe, noch in der gegenwärtigen Session die Errichtung eines solchen Ministeriums vorzunehmen. Ob dem wirklich so ist, wird sich ja in den nächsten Tagen zeigen müssen.

Eine offiziöse Notiz, die uns heute zugeht, erwähnt gleichfalls des gestrigen Ministerrathes; sie weiß jedoch nichts von dem Eisenbahnministerium, meint vielmehr, „die Ministerberathung dürfte sich auf die Fragen bezogen haben, welche mit dem Rücktritt des Finanzministers im Zusammenhang stehen." Das Fehlen Camphausens bei dem Ministerrath deutet auch die offiziöse Correspondenz als eine Bestätigung von dessen Rücktritt, doch sei seine Entlassung noch nicht vom Kaiser vollzogen. Die Gerüchte, welche das Gegentheil behaupten, seien verfrüht.

Wir bringen unten den Wortlaut des Gesetzentwurfes betreffend statistische Erhebungen über die Tabackfabrikation und den Tabackhandel, der gestern seitens des Reichskanzlers dem Bundesrath zugegangen ist und der — wie man uns schreibt — schon auf der Tagesordnung der heute stattfindenden Bundesrathssitzung steht. In nächster Nummer bringen wir auch die wichtigsten Stellen aus den Motiven. In einer aus parlamentarischen Kreisen stammenden fortschrittlichen Correspondenz wird, noch ehe der Gesetzentwurf ans Tageslicht gekommen war, zu beweisen versucht, daß die nationalliberale Partei ihre in der Steuerdebatte des Reichstags eingenommene Stellung aufgeben würde, wenn sie einer solchen Vorlage ihre Zustimmung ertheilte. Dazu erklärt die „Nat.-Lib. Correspondenz": „Wir vermögen dies in keiner Weise anzuerkennen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn durch Annahme des Entwurfs ein irgendwie materiell bindender Beschluß bezüglich einer höheren Besteuerung des Tabacks gefaßt werden sollte, die nationalliberale Partei aus den bekannten Gründen dies ablehnen würde. Aber, soweit uns bekannt, handelt es sich um rein präparatorische Ermittelungen und wir sehen nicht ein, was man gegen die Anstellung derselben einwenden könnte."

Auch die „Kreuzztg." hört es heute bestätigen, „daß ein in sehr verbindlichem Ton gehaltenes Schreiben des Papstes Leo XIII., in welchem derselbe seine Thronbesteigung dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen anzeigt, in Berlin eingetroffen ist." Die ultramontanen Blätter stellen sich zu den bezüglichen Nachrichten sehr verschieden. Während die „Germania" die Sache lediglich in einer Briefkastennotiz abthut, die Bedeutung der Gerüchte in Abrede gestellt und dadurch deutlich zu erkennen giebt, wie unangenehm es ihr sein würde, wenn die Zeit für die Hetzcapläne vorüber wäre, giebt die „Schlesische Volksztg.", welche die Nachricht von dem Schreiben des Papstes noch gar nicht kennt, der Regierung den Rath, die Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit des neuen Papstes zur Herbeiführung eines modus vivendi zu benutzen.

Wie sehr auch die Interessen der verschiedenen Mächte im Augenblick noch gegen einander ausgespielt werden, so scheint man doch sowohl in Berlin, wie auch in London, Wien und Petersburg auf das Zustandekommen des Congresses zu rechnen. Man hofft in Wien und London, daß es dem Einflusse des Fürsten Bismarck gelingen werde, Rußlands Forderungen herabzudrücken. Auch wird berichtet, daß Bismarck sich bemühe, einen Compromiß zwischen der russischen und englischen Auffassung Betreffs der Vorlage des Vertrags herbeizuführen. Rußland stellt die Sache jetzt so dar, daß durch die Mittheilung des Vertrags an die Einzelmächte und die dadurch für den Congreß gegebene Möglichkeit, zu entscheiden, welche Einzelpunkte der Berathung zu unterziehen seien, der Zweck des englischen Verlangens erfüllt werde. England andererseits beharrt dennoch auf der formellen Vorlage des Vertrages an den Congreß. Angeblich schlug Bismarck oder nach anderer Lesart Rußland behufs eines Ausgleichs vor, daß die zweiten Delegirten eine Vorconferenz zur Aufstellung des Programms für den Congreß halten sollten.

In England erheben sich auch diejenigen Stimmen jetzt mehr und mehr gegen Rußland, welche bisher für dasselbe eintraten. Die „Times" erklärt es bei Besprechung der neuesten Phase der englisch-russischen Differenz für eine Pflicht von ganz Europa, auf der Vorlegung des ganzen Friedensvertrages an den Congreß, als eine Sache des Prinzips zu bestehen. Das bezügliche Verlangen werde an Rußland nicht gestellt, um blos England oder Oesterreich nachzugeben, sondern damit die Suprematie des europäischen statutarischen Rechtes anerkannt und das 1871 aufgestellte Prinzip aufrecht erhalten werde.

Wie der „Daily Telegraph" wissen will, hätte England gegen ein Vorrücken der russischen Truppen in der Richtung der Dardanellen und des Bosporus in Petersburg Protest erhoben. — Nach obigem Telegramm scheint Rußland jetzt darauf verzichtet zu haben, Bujukdere (am Bosporus 2 Meilen nördlich von Konstantinopel) zu besetzen und von dort, wo die in Konstantinopel wohnenden wohlhabenden Europäer ihre Sommervillen zu halten pflegen, Truppen einzuschiffen. Sie haben nach dem Frieden von San Stefano nur das Recht, sich vom Marmara- oder Schwarzen Meer aus einzuschiffen.

Die Türken ergeben sich mit der ihnen eigenen Seelenruhe in das Schicksal, daß es mit ihrer Herrschaft in Europa zu Ende ist. Das ihnen in unserem Erdtheil Verbliebene abzuschätzen und einen Plan für die Zukunft zu machen, damit es ihnen erhalten, vielleicht gar das Verlorene zurückgeben werde, dazu fehlt es ihnen an Verständniß und Lust. Man schreibt der „Köln. Ztg." aus Pera: „Wir bereiten uns zum Auszuge nach Asien vor; in Europa ist für uns kein Bleiben mehr!" so urtheilen die meisten Politiker. Mittlerweile aber gewinnt die centrifugale Kraft der einzelnen Reichstheile immer mehr an Bedeutung. In Thessalien und Epirus lodert der Aufstand lichterloh; denn die Griechen sehen die Schaffung der neuen Bulgarei als ihr Todesurtheil an und werden nimmer zugeben, daß die in den neubulgarischen Grenzen lebenden Griechen aus der türkischen in die bulgarische Herrschaft übergehen. In Syrien haben sich fast in sämmtlichen Städten Comités gebildet, welche den Anschluß an Aegypten offen oder verhüllt betreiben. Und in Koniah soll der bekannte Hunkiar Mollah, welcher zur Schwertumgürtung nach Konstantinopel kam, den Sultan mitsammt der Dynastie für abgesetzt erklärt haben. Es ist dieser Hunkiar Mollah der gesetzliche Thronerbe, im Falle die Dynastie ausstirbt. Abdul Hamid hat davon Kunde, und sein Schmerz und seine Angst ist unbeschreiblich. Den ganzen Tag über rennt er in seinem Kiosk auf und ab, sich selbst und seine Rathgeber anklagend; man spricht sogar auch bei ihm von beginnendem Wahnsinn. Da die Gefahr nahe liegt, daß Murad in seine Stelle gesetzt wird, hat er diesen nebst seiner Mutter, der Valide, nach der Stadt Siwa in Armenien zu schicken befohlen; ob dieser Befehl ausgeführt worden, weiß ich nicht."

Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzentwurf, betreffend statistische Erhebungen über die Tabaksfabrikation und den Tabakshandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1878/79 lautet: § 1. Ueber die Tabakfabrikation und den Handel mit Tabak und Tabakfabrikaten im deutschen Reich sollen im Rechnungsjahr 1878/79 nach Maßgabe der vom Bundesrath festzustellenden und bekannt zu machenden Bestimmungen statistische Erhebungen veranstaltet werden. § 2. Wer als selbstständiger Gewerbetreibender Tabaksfabrikate verfertigt oder durch andere verfertigen läßt (Tabakfabrikant) oder mit Tabak oder Tabakfabrikaten handelt, ist verpflichtet, in Betreff 1) der Betriebsräumlichkeiten und der vorhandenen Betriebsmaschinen und Geräthschaften, 2) des beschäftigten Hilfs- und Arbeiterpersonals, 3) der Menge und Art der vorhandenen Tabake und Tabakfabrikate, 4) der Menge und Art des im Durchschnitt der letzten drei Jahre verarbeiteten Rohtabaks und der daraus hergestellten Fabrikate — diejenigen Angaben wahrheitsgemäß zu machen, welche von ihm in Gemäßheit der vom Bundesrath festgestellten Bestimmungen (§ 1) seitens der mit der statistischen Erhebung beauftragten Beamten oder Commissarien des Reichs oder der Bundesstaaten in der vorgeschriebenen Form erfordert werden. Zum Zwecke der Prüfung der Richtigkeit der gemachten Angaben, sowie zur Vervollständigung der statistischen Erhebung haben die Fabrikanten und Händler den vorbezeichneten Beamten und Commissarien den Zutritt zu den Betriebs- und Lagerräumen und die Inaugenscheinnahme der Vorräthe an Taback und Tabackfabrikaten zu gestatten. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. geahndet. Die Umwandlung nicht beizutreibender Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt nach §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs. § 4. Außerdem kann die Erfüllung der nach § 2 den Tabackfabrikanten und -Händlern obliegenden Verpflichtungen durch Androhung und Einziehung von Executiv-Geldstrafen bis zu 300 Mk. erzwungen werden. Welche Behörden und Beamten hierzu befugt, und in welcher Weise Beschwerden gegen derartige Verfügungen zu erledigen sind, bestimmt der Bundesrath. § 5. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 sowie in Betreff der Strafvollstreckung und in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafen im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Wechselstempelsteuergesetz bestimmt. § 6. Die verwirkten Geldstrafen und Executivgeldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staats zu, von dessen Behörde die Strafentscheidung erlassen ist. § 7. Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen bei allen gesetzlichen Maßregeln, welche zur Erzwingung der nach § 2 den Tabakfabrikanten und Tabakhändlern obliegenden Verpflichtungen, sowie zur Entdeckung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz dienlich sind, sich gegenseitig Beistand leisten und den Requisitionen der zuständigen Behörden und Beamten um Vollstreckung rechtskräftiger Strafurtheile Folge geben. § 8. In den Haushaltsetat des Deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878/79 ist unter Kapitel 1a. der einmaligen Ausgaben als Titel 12 einzustellen: Kosten der Aufnahme statistischer Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel 200 000 Mark. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, so weit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matricularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen."

Stettin, 19. März. Der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat gestern den Antrag der Direction auf Zahlung einer Dividende von 7⅒ pCt. genehmigt.

Aus Nassau, 16. März. Es bestätigt sich, daß mit dem Eintritte einer wärmeren Witterung Kaiser Wilhelm, wie seit einer Reihe von Jahren zur Frühlingszeit, zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Wiesbaden kommen wird.

Stuttgart, 19. März. Zur Feier des Josef-Tages hat [illegible] den [illegible] Kirchen Würtembergs ein Tedeum für Papst Leo XIII. stattgefunden. Zugleich hat Bischof Hefele angeordnet, daß die bisherigen besonderen Andachten für den Papst einstweilen eingestellt werden, „in der Hoffnung, daß Gottes Güte die schweren Prüfungen mildern werde, welche solche außerordentlichen Veranstaltungen herbeigeführt hätten."

Frankfurt a. O., 19. März. In dem Prozeß gegen die Gründer der Wrede'schen Spritbank hat das hiesige Appellationsgericht nicht für festgestellt erachtet, daß die Actienzeichner bei Kenntniß des wirklichen Kaufpreises nicht gezeichnet haben würden und demzufolge sämmtliche Angeklagte freigesprochen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 15. März. In Arnau kamen heute grobe Excesse vor. In den frühen Morgenstunden fanden Zusammenrottungen der Geldeinleger des falliten Vorschußvereins statt. Man stürmte das Bankgebäude, überfiel den Präsidenten Steffan im Bette, insultirte denselben, demolirte zum Theil sein Haus und zog sodann vor die Wohnung des Secretärs; die Menge beabsichtigte, auch den Ausschüssen des falliten Instituts Besuche abzustatten. Die aufgebotenen 16 Gensdarmen konnten gegen die aufgeregten Excedenten nichts ausrichten, weshalb aus Josefstadt telegraphisch drei Compagnien Militär requirirt werden mußten, welche Nachmittags die Ruhe wiederherstellten.

Frankreich.

Versailles, 18. März. Der Senat hat bei der heute fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfes über den Belagerungszustand das von der konstitutionellen Partei vorgeschlagene Amendement abgelehnt und den Gesetzentwurf in der von der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung angenommen. — Die Deputirtenkammer beschloß auf den Antrag des Finanzministers, welchen Gambetta unterstützte, mit 436 gegen 34 Stimmen am nächsten Donnerstag das Einnahmebudget zu berathen. (W. T.)

England.

London, 18. März. Heute hat ein Kabinetsrath stattgefunden. — Das an der hiesigen und an auswärtigen Börsen verbreitete Gerücht von dem Rücktritt Lord Derby's entbehrt dem „Reuter'schen Bureau" zufolge bis jetzt der Begründung. — Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler Northcote auf eine Anfrage William's, unter den bestehenden Verhältnissen erachte die Regierung sich für berechtigt, die Flotte in der Nachbarschaft von Konstantinopel zu belassen. (Lauter Beifall auf Seiten der Conservativen.) Dem Deputirten Hanbury entgegnete Northcote, die russische Regierung habe die Zulassung Griechenlands zur Conferenz nicht verweigert, wohl aber die Frage aufgeworfen, auf welchem Fuße der Vertreter Griechenlands zu der Conferenz zuzulassen wäre. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kündigte Campbell an, daß er am Donnerstag die Regierung darüber interpelliren werde, ob sie beabsichtige, das Blutvergießen in den türkischen Provinzen zu verhindern, bis der Congreß die

Stellung derselben geregelt habe. — Im Oberhause richtete Lord Granville die Frage an die Regierung, ob die Ratification des Friedensvertrages erfolgt sei und wann die Regierung die Mittheilung der Bedingungen erwarte. Lord Derby erklärte, der Friedensvertrag sei ratificirt worden; was die zweite Frage angehe, so werde er dieselbe morgen beantworten. (W. T.)

— 19. März. Nach Ausweis der Griechenland betreffenden diplomatischen Correspondenz welche gestern Abend dem Parlament vorgelegt wurde, richtete der griechische Minister des Auswärtigen, Delyannys, am 23. v. M. eine Depesche an den hiesigen griechischen Geschäftsträger Gennadius, worin das formelle Verlangen wiederholt wurde, daß Griechenland eine Stelle im Congreß einnehme. In der Depesche heißt es, die europäischen Cabinete schienen geneigt, sich mit einer definitiven Verbesserung des Looses der griechischen Bevölkerung zu beschäftigen und es erscheine deshalb billig und klug, dem griechischen Königreiche einen Platz im Congresse einzuräumen, damit dasselbe über die Rechte und die Kämpfe, über die Leiden und die Wünsche der griechischen Bevölkerung Aufschluß geben könne. In seiner Anwortdepesche an den Geschäftsträger Gennadius erklärt Lord Derby, es scheine ihm billig, daß Griechenland bei dem Congresse vertreten sei, er habe seine bezüglichen Ansichten den anderen Mächten mitgetheilt. (W. T.)

Amerika.

New-York, 18. März. Nach aus Panama hier eingegangenen Nachrichten sind zwei deutsche Kriegsschiffe in Panama, ein drittes in Aspinwall eingetroffen. — In Port-au-Prince soll eine Revolution ausgebrochen sein (W. T.)

Danzig, 20. März.

* Dem in wenigen Tagen hier zusammentretenden ersten westpreußischen Provinzial-Landtage wird als Zeichen der Begrüßung und der Sympathie, welche die Stadt Danzig diesem Repräsentanten der nach langen heftigen Kämpfen errungenen provinziellen Selbstständigkeit entgegen bringt, seitens unserer städtischen Behörden Namens der hiesigen Bürgerschaft ein solennes Fest in den Räumen des Stadtmuseums veranstaltet werden. Zu den hiefür erforderlichen Kosten ist in der gestrigen geheimen Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat ein Credit bis zur Höhe von 4500 Mark bewilligt worden. Das Fest soll namentlich in einem glänzenden Diner bestehen, für welches bis jetzt der 11. April in Aussicht genommen ist. Außer den Mitgliedern des Provinzial-Landtages sollen auch die Vertreter der hiesigen Behörden rc. als Ehrengäste Namens der Stadt dazu eingeladen werden. Die Stadt wird in ihrer Eigenschaft als Gastgeber durch die Mitglieder des Magistrats-Collegii, das aus den beiden Vorsitzenden, den beiden Ordnern und dem Schriftführer bestehende Bureau der Stadtverordneten-Versammlung und durch 15 andere Mitglieder der Letzteren, welche durch das Loos bestimmt werden sollen, repräsentirt werden. Aber auch den anderen Mitgliedern der Versammlung und — so weit es der Raum gestattet — auch anderen Bürgern soll gegen Erlegung des Couvertpreises die Theilnahme freistehen.

* Die Commission für die Einschätzung der Censiten der klassificirten Einkommensteuer hat nunmehr ihre Arbeiten pro 1878/79 ebenfalls beendet. Es sind in diesem Jahre im Ganzen 1584 Personen mit einem Gesammt-Einkommen von 9 798 900 Mk. und einem Gesammt-Steuerbetrage von 271 998 Mk. zur klassificirten Einkommensteuer eingeschätzt worden. Gegen das Vorjahr ergiebt dies ein Mehr von 82 Censiten, 466 200 Mk. Einkommen und 12 906 Mk. Steuer. Da zur Klassensteuer 19 198 Personen mit 16 362 525 Mk. Gesammt-Einkommen und 190 587 Mk. Steuerbetrag eingeschätzt sind, so ergiebt sich pro 1878/79 für unsere Stadt eine Gesammtzahl von 20 732 Steuerzahlern, welche von 26 161 425 Mk. Einkommen zusammen 462 585 Mk. Staatssteuern zu zahlen haben. Zur ersten Stufe der klassificirten Einkommensteuer (3000—3600 Mk. Einkommen) sind für das bevorstehende Etatsjahr hier 446 Censiten, zur 2. Stufe (3600—4200 Mk.) 256, zur 3. Stufe (bis 4800 Mk.) 161, zur 4. Stufe (bis 5400 Mk.) 122, zur 5. Stufe (bis 6000 Mk.) 94, zur 6. Stufe (bis 7200 Mk.) 120, zur 7. Stufe (bis 8400 Mk.) 92, zur 8. Stufe (bis 9600 Mk.) 46, zur 9. Stufe (bis 10 800 Mk.) 33, zur 10. Stufe (bis 12 000 Mk.) 28, zur 11. Stufe (bis 14 400 Mk.) 37, zur 12. Stufe (bis 16 800 Mk.) 24 Censiten eingesetzt. Von den folgenden Stufen zählt nur noch die 15. (21 600—25 200 Mk. Einkommen) 20 Censiten, die ihr folgenden haben nur noch je 4, 5, 2 und 3 Censiten. Drei Censiten sind noch mit je 48 000—54 000 Mk. Einkommen eingeschätzt. Mit der 25. Stufe (84 000—96 000 Mk. Einkommen) erreicht die hiesige Einschätzungsliste ihr Ende. In dieser und der 24. Stufe befinden sich nur je 1 Censit, wahrscheinlich Erwerbsgesellschaften.

* Die Direction der Ostbahn ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für Eisenbahnen minderer Ordnung von Graudenz nach Kulm, Graudenz nach Marienwerder, Marienwerder nach Marienburg und Güldenboden nach Mohrungen beauftragt.

* Traject über die Weichsel. Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnellfähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn. Terespol-Kulm: bei Tag und Nacht per Schnellfähre.

* Der Hauptmann Kossak vom Gren.-Regiment Nr. 4 ist zum überzähligen Major befördert, der Major v. Wulffen vom 33. Füsilier-Regiment zum etatsmäßigen Stabsoffizier, der Hauptmann v. Janson von dem Generalstabe der 2. Division zum Compagnie Chef im 33. Füsilier-Regiment und der Zeug-Lieutenant Dünkelmann beim Artillerie-Depot in Danzig zum Zeug-Premier-Lieutenant ernannt. Der Hauptmann Stünkel vom 33. Füs.-Reg. ist als Major mit Pension zur Disposition gestellt und demselben die Stelle als Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Allenstein übertragen, dem Seconde-Lieutenant v. Happe vom Grenadier-Regiment Nr. 4 der Abschied bewilligt.

* Se. Maj. Kanonenboot „Otter", Commandant Lieutenant z. S. Piraly, ist gestern Mittags von hier nach Kiel abgegangen.

* Bei den Erdarbeiten für das Hafenbassin zu Neufahrwasser wurden dieser Tage wieder, wie schon mehrfach bei dem betr. Bau, Ueberreste eines gestrandeten kleinen Kauffahrtei-Schiffes an das Tageslicht gefördert. Wie uns, im Gegensatz zu anderweiten Mittheilungen, von competenter Seite mitgetheilt wird, sind bei dem Funde jedoch Gegenstände von irgend welchem erheblichen Interesse nicht erlangt worden.

* Der heutige „Reichsanzeiger" enthält bereits die amtliche Verkündigung des Gesetzes, betreffend die Sitze der Land- und Oberlandesgerichte. Dasselbe führt das Datum vom 4. März.

* Die erste Aufführung des neuen Volksstücks von L'Arronge: „Hasemanns Töchter," die zu morgen angesetzt war, hat wegen Unwohlsein der Frau Director Lang-Ratthey bis Sonntag verschoben werden müssen. Das Stück, das auswärts durchweg lebhaften Beifall gefunden hat, wird sicher auch hier gefallen.

* Die „Elbinger Zeitung" enthielt in No. 33 vom 18. d. Mts. eine Originalcorrespondenz aus Danzig, welche eine Klatschgeschichte in Betreff des Benefizes des Hrn. Norbert in unanständiger Form erzählt. Dieser Artikel rührt von einem bekannten Correspondenten her, der seit längerer Zeit verschiedene Provinzialblätter mit seinen Windbeuteleien versorgt. Da diese Correspondenz nun auch in zwei hiesigen, allerdings wegen ihrer Tactlosigkeit bekannten, Blättern Aufnahme gefunden hat, ersucht uns Hr. Norbert mitzutheilen, daß alles ihn Betreffende in jenem Artikel vollständig unwahr ist; er hat weder einen solchen Brief erhalten, welcher die Verschiebung seines Benefizes verlangt, noch hat er folglich einen solchen Brief Andern zeigen können. — Die Dreistigkeit, einen Mann, dessen Bühnenwirksamkeit der Oeffentlichkeit angehört, deshalb auch als Gegenstand der öffentlichen Angriffe auf Ehre und Charakter zu behandeln, verdient die schärfste Rüge.

* Heute früh wurde in der Sandgrube der seit mehreren Jahren verfolgte Commis Albert Gamradt ergriffen, welcher bei den vor einigen Jahren verübten großen Diebstählen des berüchtigten Einbrechers Gamradt sich als Hehler betheiligt haben soll und sich damals der Verhaftung durch die Flucht nach Rußland entzog.

** [Polizeibericht vom 20. März.] Verhaftet: der Arbeiter K. und der Knabe B. wegen Diebstahls, der Commis G. wegen Hehlerei, 3 Bettler, 1 Betrunkener, 20 Obdachlose. — Gestohlen: der Arbeiterfrau R. eine Geldtasche, enthaltend 60 ₰ und 3 Pfandscheine; dem Knaben E. eine Mütze; dem Schiffscapitain S. eine Wattendecke, 3 Westen, 2 Paar Hosen, 2 blaue Wollhemden, ein blaues wollenes Jaquet und ein blaues Kästchen; dem Fleischermeister K. durch die unverehel. D. und M. einige Fleischwaaren. — Gefunden: ein Hausthürschlüssel in der Langgasse, eine wollene Pferdedecke in der Gr. Wollwebergasse, mehrere Schlüssel in der Zwirngasse, ein Notizbuch, worin ein von der Kgl. Direction der Artillerie-Werkstatt hierselbst für den Schlosser Johann Friedrich Smetat ausgestellter Arbeitsschein sich befindet.

Z Elbing, 20. März. Gestern ist die gesetzliche Frist abgelaufen, innerhalb welcher die Oberstaatsanwaltschaft einen Nichtigkeitsantrag gegen das Erkenntniß der Appellation in Sachen der Westpreußischen Eisenhütte hätte einlegen können. Da dies, so weit hier die Kenntniß der Betheiligten reicht, bisher nicht geschehen ist, so dürfte das freisprechende Erkenntniß der zweiten Instanz nunmehr Rechtskraft erlangt und die ganze Angelegenheit damit zu Gunsten der Angeschuldigten ihr Ende erreicht haben.

— Auf das in Folge des Stadtverordnetenbeschlusses an die königliche Regierung zu Danzig gerichtete Ersuchen, die Communalsteuer pro 1878, dem bestätigten Regulativ gemäß, lediglich durch Zuschlag zur Klassen- resp. klassificirten Einkommensteuer erheben zu dürfen, hat die Regierung, wie die „Altpr. Ztg." vernimmt, wiederum ablehnend geantwortet. Das Regulativ sei in einer Zeit entworfen und bestätigt worden, in welcher die Communalbedürfnisse bedeutend geringere Anforderungen an die Steuerzahler machte, es sei nicht statthaft, die Steuersumme in beliebiger Höhe nach diesem Regulativ aufzubringen, die Regierung sei vielmehr staatsrechtlich befugt, bei veränderter Sachlage die Erhebung nach dem früher genehmigten Regulativ zu inhibiren; außerdem liege ein Präjudiz in den Vorgängen der Nachbarstadt Marienburg vor, wo in einem ähnlichen Falle der Entscheidung der Regierung durch Ministerial-Rescript Recht gegeben worden sei. Da indessen in Folge des letzten Stadtverordnetenbeschlusses, wonach das Extraordinarium statt, wie vom Magistrate gefordert worden, mit 30 000 ℳ, dasselbe nur mit 20 000 ℳ dotirt worden ist, die Erhebung von 370 pCt. Klassensteuer, das nicht mehr erforderlich ist, vielmehr die Erhebung von 340 pCt. für Deckung der Bedürfnisse genügen würde, soll der Magistrat den Beschluß gefaßt haben, unter diesen veränderten Umständen und namentlich mit Rücksicht auf die durch eine weitere Verzögerung der Angelegenheit herbeigeführten Nachtheile, die königl. Regierung nochmals zu ersuchen, den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Erhebungsmodus nunmehr genehmigen zu wollen.

* Im Dorfe Polkitten bei Bartenstein geriethen vor einigen Tagen zwei Wirthschaftsgebäude in Brand, wobei 218 Schafe in den Flammen umkamen.

* Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. med. Wiewiorowski zu Seeburg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Labiau ernannt worden.

Vermischtes.

Berlin. Der Eigenthümer und Redacteur der Bank- und Handels-Zeitung, Theodor Heymann, ist gestorben, ein an der Börse wie in journalistischen Kreisen hochgeachteter Mann.

* In Weimar wird auch in diesem Jahre (9. und 10. April) eine Wiederholung der Aufführung beider Theile des „Faust" stattfinden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 20. März.

		Crs. v. 19.			Crs. v. 19.
Weizen			Pr. 4½ conf.	106	105
gelber			Pr. Staatsschldsch.	92,70	92,70
April-Mai	207	205	Wstp. 3½% Pfdbr.	83,90	83,80
Juni-Juli	211	209,50	do. 4% do.	95,80	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,60	101,60
April-Mai	148,50	145,50	Berg.-Märk. Eis.	75	75
Mai-Juni	146	143,50	Lombarden ex. Cp.	124,50	124
Petroleum			Franzosen	433,50	431,50
pr 200 ℔			Rumänier	24,10	24,20
März	24,20	24,30	Rhein. Eisenbahn	106,90	106,60
Rüböl Apr.-Mai	67,50	67,20	Oest. Credit-Anst.	393	389,50
Sept.-Oct.	65,70	65,50	5% russ.-engl. A. 62	82,80	82,75
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56	55,70
April-Mai	52	52	Russ. Banknoten	216,80	216,60
Juni-Juli	53,30	53,20	Oest. Banknoten	170,30	170,15
Ung 6% Goldr	75,50	75,20	Wechselcrs. Lond.	—	20,31

Oesterr. 4pCt. Goldrente 62,80.
Wechselcurs Warschau 216,30.
Fondsbörse: fest, still.

Bremen, 19. März. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 10,75, pr April 10,90, pr Mai-Juni 11,05, pr August-Dezember 12,00.

Frankfurt a. M., 19. März. Effecten-Societät. Creditactien 194½, Franzosen 215⅛, Galizier 208¾, Goldrente 62¼, neueste Russen 83⅝. Still.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. März.

Weizen loco ruhig, Preise unverändert, pr Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	240-250 ℳ Br.	170-240 ℳ bez.
hochbunt	128-131℔	225-235 ℳ Br.	
hellbunt	127-130℔	225-235 ℳ Br.	
bunt	125-128℔	215-220 ℳ Br.	
roth	120-130℔	190-210 ℳ Br.	
ordinair	109-120℔	170-185 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 214 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 217 ℳ Br., 215 ℳ Gd., pr Mai-Juni 216 ℳ Gd., pr Juni-Juli 220 ℳ Br., 217 ℳ Gd.

Roggen loco matter, pr Tonne von 2000 ℔ inländischer pr 120℔ 133—134½ ℳ, polnischer pr 120℔ — ℳ, russischer pr 120℔ — ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 132 ℳ

Auf Lieferung pr April-Mai unterpolnischer 132 ℳ bez., inländischer 134 ℳ Br.

Gerste loco ruhig, pr Tonne von 2000℔ große 109℔ 155 ℳ, russ. 104℔ 136 ℳ, Futter- 118—121 ℳ

Erbsen loco pr Tonne von 2000℔ weiße Koch- 150 ℳ, Mittel- 140—142 ℳ

Wicken loco pr Tonne von 2000 ℔ inländische 110 bis 118 ℳ

Hafer loco pr Tonne von 2000 ℔ inländ. 124 ℳ

Kleesaat loco pr Tonne von 200℔ weiß 124—130 ℳ

Petroleum loco pr 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 11,50 ℳ

Steinkohlen loco pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 36—39 ℳ, schottische Maschinenkohlen 38—40 ℳ

Frachten vom 13. bis 19. März.

pr Segelschiff für Getreide nach Kohlenhäfen 2s, nach British Canal 3s, nach Liverpool 3s 3d, alles pr 500 ℔ Weizen, nach Norköping 23 ℳ pr 5000 ℔ Erbsen; für Holz nach Antwerpen 15s pr engl. Load eichene ⌓ Schwellen, nach London 14s pr Load Deckdielen, 12s pr Load fichtene Dielen, 12s pr Load Mauerlatten, nach Papenburg 24 ℳ pr Last eichene □-Schwellen nach Loewen 17 holl. Fl. pr eingenommene Last Mauerlatten von 80 engl. Cubik-Fuß; für andere Waaren nach Antwerpen 28 Frcs. pr 2000 Kilo Melasse, nach Danzig resp. Neufahrwasser 5 £ pr Keel Kohlen von Sunderland.

Für Dampfer von Danzig nach Antwerpen 2s 7½d (Stadt), 2s 4d (Holm) pr 500 ℔ Weizen engl. Gew., nach Hull 2s 3d (Stadt), 2s (Holm) pr do., nach Newcastle 2s pr do., nach Sunderland 8s pr Load fichtene Sleeper. Nach Danzig resp. Neufahrwasser ab Midlesbro 7s pr To. Roheisen, ab Grangemouth 7s 6d pr do. Für Dampfer von Danzig nach Leith 1s 9d pr 500 ℔. Weizen, nach London 9s 6d pr Load fichtene Sleeper.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,395 Gd., 20,395 gem. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,45 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,55 Gd., 4 pCt. do. do. 95,40 Gd. 4½ pCt. do. do. 101,70 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20. März 1878.

Getreide-Börse. Wetter: klare kühle Luft, starker Nord-Wind.

Weizen loco war am heutigen Markte in nicht so reger Kauflust als gestern, doch wurden unveränderte Preise gegen gestern, besonders für die besseren Gattungen bewilligt. Bezahlt ist für Sommer- 123/4℔ 193 ℳ, bunt und hellfarbig 120—124℔ 195—216 ℳ, hellbunt 116—127℔ 220—226 ℳ, hochbunt und glasig 128—130℔ 224—228 ℳ pr Tonne. Russischer Weizen brachte für die guten Sorten ebenfalls gestrige Preise, abfallende eher nachgebend bei ruhiger Stimmung der Käufer. Bezahlt ist für ordinär Ghirka 112—117℔ 170, 172 ℳ, Ghirka mit Roggen besetzt 119℔ 180 ℳ, roth Winter- 118—123℔ 186—195 ℳ, besseren 125—127℔ 200—205 ℳ, roth glasig 126/7℔ 195 ℳ, roth milde besetzt 126℔ 198 ℳ, roth milde 120—128℔ 205 bis 208 ℳ, hellfarbig 120℔ 206—212 ℳ, bunt 123℔ 211 ℳ, glasig 121/2℔ 214 ℳ, hochbunt glasig mit Wicken besetzt 130℔ 231 ℳ, weiß 118/9℔ 220 ℳ, Sendomirka hell 128℔ 230 ℳ, weiß 124, 128℔ 235, 240 ℳ pr Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 217 ℳ Br., 215 ℳ Gd., Mai-Juni 216 ℳ Gd., Juni-Juli 220 ℳ Br., 217 ℳ Gd. Regulirungspreis 214 ℳ.

Roggen loco eher matter, inländischer und unterpolnischer brachte 116℔ 130½ ℳ, 125℔ 138 ℳ, 126℔ 140 ℳ, polnischer 119/20℔ 130 ℳ pr Tonne, russischer nicht zugeführt. Termine unterpolnischer April-Mai 132 ℳ bez., unterpolnischer April-Mai 133 ℳ Br., inländischer April-Mai 134 ℳ Br. Regulirungspreis 132 ℳ. — Gerste loco unverändert, große 109℔ 155 ℳ, kleine 98℔ 128 ℳ, 103/4℔ 138 ℳ, bessere 104℔ 145 ℳ, russische 104℔ 136 ℳ, 102℔ 121 ℳ, Futter- 101℔ 118 ℳ pr Tonne bezahlt. — Hafer loco inländischer zu 124 ℳ pr Tonne gekauft. — Erbsen loco Koch- 150 ℳ, Mittel- 140, 142 ℳ, kleine grüne 152 ℳ pr Tonne bezahlt. — Kleesaat loco weiße ordinäre 70 ℳ, gute 124, 130 ℳ pr 100 Kilo. — Wicken loco inländisch nach Qualität 110, 111, 115, 118 ℳ pr Tonne — Spiritus nicht zugeführt.

Aus Polen nach Danzig sind am 18. März Thorn passirt 876 To. Weizen, 407 To. Roggen.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 19. März. Wind: W

Angekommen: Ernst Julius, Krauthoff, Kopenhagen, Feldspath. — Emma, Wewetzer, Malmoe, Kalksteine. — Johann, Falk, Kopenhagen, leer. — Kirstine, Espersen, Rönne, Ballast. — Familiens Haab, Boje, Marstal, Ballast.

Gesegelt: S. M. Kanonenboot Otter nach Kiel, welcher in der Bucht geankert.

20. März. Wind N.

Angekommen: Elise Dyraborg, Adolph, Aarhuus, Ballast.

Nichts in Sicht.

Thorn, 19. März. Wasserstand: 10 Fuß — Z.
Wind: N. Wetter: regnigt.
Stromab:
Stutins, Mayran, Ribit, Thorn, 1 Kahn, 252 Cubikmeter Brennholz.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	4	332,33	2,6	NNO., frisch, bedeckt.
20	8	335,25	1,6	N., frisch, bedeckt.
	12	336,12	2,1	N., stürmisch, bewölkt.

Berliner Fondsbörse vom 19. März 1878.

Die heutige Börse eröffnete mit matteren Coursen, nichts destoweniger aber war die Stimmung eine ziemlich feste. Nach und nach ermattete die Haltung indeß. Die internationalen Speculationspapiere erfuhren Einbußen von einigen Mark und selbst Lombarden, die fast ganz vernachläßigt blieben, konnten die gestrige Notiz nicht voll behaupten. Oesterr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest, aber sehr still, Galizier gingen etwas im Course zurück. Auch die localen Speculationseffecten hatten bei sehr geringfügigem Verkehr Courseinbußen zu verzeichnen. In den auswärtigen Staatsanleihen hatte das Geschäft gegen die Tage zuvor einen etwas lebhafteren Gang angenommen, indeß blieb die Stimmung, trotzdem gegen Schluß eine leichte Besserung sich bemerkbar machte, eine wenig feste. Russische Werthe matt. Auch die russische Valuta ging wiederum zurück. Noten wurden pr ult. zu 216½ bis 215¾—216½ und pr Abril zu 217—216½—217 gehandelt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt und wenig verändert. Eisenbahnprioritäten sehr ruhig, nur einheimische Devisen wirklich fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkt stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Bankactien ziemlich fest und in mäßigem Verkehr. Industriepapiere haben nur geringes Geschäft aufzuweisen. Montanwerthe schwächer.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.		
Consolidirte Anl.	4½	105
Pr. Staats-Anl.	4	96,30
Staats-Schuldsch.	3½	92,70
Pr. Präm.-A. 1855	3½	139
Deutsche Reichs-A.	4	96,75
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,80
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,80
Pomm. Pfandbr.	3½	84
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102,20
Posensche neue do.	4	95,10
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,80
do. do.	4	95,70
do. do.	4½	101,60
do. II. Ser.	5	104,70
do. do.	4½	—
do. neue	4½	96,75
do. do.	4	93,60
do. do. II. S.	4½	101,10
Pomm. Rentenbr.	4	95,90
Posensche do.	4	95,90
Preußische do.	4	95,75
Bad. Pr.-A. 1867	4	121,30
Bayer. Präm.-A.	4	120,60
Braunsch. Pr.-A.	—	82
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	111,10
Hamb. 50rtl. Loose	3	172,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,75
Oldenburg. Loose	3	137,50

Hypotheken-Pfandbr.		
Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	95,75
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	101,75
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	101,90
do. do.	5	107
Ländb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107,75
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	91,50
III. Em. rkz. 100	5	90,25
Stett. Nat. Hyp.	5	96,25

Ausländische Fonds.		
Oesterr. Goldrente	4	62,30
Oesterr. Pap.-Rente	4½	52,50
do. Silber-Rente	4½	55,75
do. Loose 1854	4	95,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	298
do. Loose v. 1860	5	104,50
do. Loose v. 1864	—	253
Ungar. Eisenb.-An.	5	70
do. Gold-Rente	6	75,20
do. Loose		149
Ruß.-Egl. Anl. 1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	82,80
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	83,60
do. do. von 1872	5	83,70
do. do. von 1873	5	—
do. Consol. Obl. 1874	4½	—
do. 5% do. 1877	5	83,60
Russ.-Engl. Anl. 5%	5	65,75
do. Stiegl. 5. Anl.	5	—
do. Präm.-A. 1864	5	156,90
do. do. von 1866	5	155,50
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	75
Russ. Central do.	5	76
Russ. Pol. Schatz-Obl.	4	—
Pol. Pfd. S.-R.	5	66
do. Liquidat.-Pf.	4	57,75
Amerik. 5% Anl.	5	100,10
do. do. p. 1881	6	101,80
Newyork. Stadt-A.	7	108,10
do. Gold-A.	6	105,10
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	—
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	70,20
Rumänische Anleihe	8	91,50
Türk. Anl. v. 1865	5	8,25
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25,10

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.		Div. 1876
Aachen-Mastricht	19	1
Bergisch-Märk.	75	3¾
Berlin-Anhalt	86,90	6
Berlin-Dresden	9,80	0
Berlin-Görlitz	14,10	0
do. St.-Pr.	30,90	0
Berlin-Hamburg	172	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	77,60	3⅘
Berlin-Stettin	103,10	8 9/10
Bresl. Schw.-Frb.	66,30	5
Köln-Minden	94,60	5⅘
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	13,90	0
do. St.-Pr.	35,50	0
Hannover-Altenbek	11,10	0
do. St.-Pr.	23,75	0
Märkisch-Posen	18,40	0
do. St.-Pr.	78,40	3⅗
Magdeb.-Halberst.	105,75	8
do. B.	69,25	3½
do. C.	99,10	5
Mainz-Ludwigsh.	79	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96,50	4
Nordhausen-Erfurt	18,50	4
do. St.-Pr.	39,25	1½
Oberschl. A. u. C.	122	9⅗
do. Lit. B.	115	9⅗
Ostpreuß. Südbahn	38,10	0
do. St.-Pr.	86,20	5
Rechte Oderuferb.	98,90	6⅖
do. St.-Pr.	107,25	6⅖
Rheinische	106,60	7⅖
Rhein-Nahe	9,10	0
Saal-Bahn	15,25	0
Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	112,25	9¼
Tilsit-Insterburg	16,90	0
do. St.-Pr.	71	4
Weimar-Gera gar.	35,50	2½
do. St.-Pr.	—	0
Brest-Grajewo	41,10	0
Brest-Kiew	61	0
Galizier	105	7
Gotthardbahn	44,25	6
† Kronpr. Rud.-B.	49,60	5
Lüttich-Limburg	16,90	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	186,90	5
do. Lit B.	75	
† Reichenb.-Pardb.	37,75	4½
Rumänier	24,20	0
do. St.-Pr.	71,70	8
† Russ. Staatsb.	—	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	6,60	0
do. Westb.	16,80	⅗
Warschau-Wien	163	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.		
Gotthard-Bahn	5	58,25
† Kaschau-Oderbg.	5	60,90
† Kronpr. Rud.-B.	5	67
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	329,50
† Südöst. B. Lomb.	3	238,25
† Südöst. 5% Oblig.	5	80
† [illegible]	5	75
do. do. Elbethal	5	67,30
† Ungar. Nordostb.	5	57,30
† Ungar. Ostbahn	5	54,75
Brest-Grajewo	5	75
† Chark.-Azow rtl.	5	86,75
† Kursk-Charkow	5	86,40
† Kursk-Kiew	5	93,25
† Mosco-Rjäsan	5	100
† Mosco-Smolensk	5	86,40
Rybinsk Bologoye	5	82,75
† Rjäsan-Kozlow	5	94,90
† Warschau-Teresp.	5	86,25

Bank- und Industrieactien.		Div. 1876
Berliner Bank	5	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	145	10⅖
Berl. Com. (Sec.)	112,50	2½
Berl. Handels-G.	67	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	59,90	4
Centrlb. f. Bauten	4,25	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd.	71	0
Danz. Bankver. M.	27	0
Danziger Privatb.	104,50	7
Darmst. Bank	107,50	6
Deutsche Genoss.-B.	87,50	5½
Deutsche Bank	91,50	3
Dtsch. Eff. u. W.	109	7
Deutsche Reichs-B.	154,75	6⅓
Deutsche Unionb.	17	0
Disc.-Command.	116,90	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83	5½
Meining. Creditb.	73,80	2
Norddeutsche Bank	136,25	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1½
Prß. Boden-Cred.	95,70	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	117	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	0,40	9
Schaffhaus. Bnkv.	53	0
Schles. Bankverein	79,90	5
Stett. Maklerbank	94,75	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,10	0
Actien d. Colonia	6225	55
Leipz. Feuer-V.	8410	96
Bauverein Passage	16,50	1
Berl. Bau-V.-Bk.	110	
Brl. Centralstraße	15,50	0
Deutsche Bauges.	60,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	6,25	—
do. Reichs-Cont.	68,80	0
A. B. Omnibusg.	92,90	7
Str. F. f. Baumat.	—	⅗
Berl. Pap.-Fabr.	36	0
Wöhlert Maschinf.	8,10	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	—	
Königsbg. Vulkan	5,50	
Wilhelmshütte	—	0
Obrschl. Eisnb.-B.	32,90	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.		Div. 1877
Dortm. Union Bgb.	6,40	0
Königs- u. Laurah.	73,10	2
Stolberg, Zink	16,10	—
do. St.-Pr.	74,75	—
Victoria-Hütte	6,60	—

Wechsel-Cours v. 19. März.			
Amsterdam	8 Tg.	3	168,55
do.	2 Mn.	3	167,85
London	8 Tg.	2	20,395
do.	3 Mn.	2	20,31
Paris	8 Tg.	2	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,15
do.	2 Mn.	2½	80,85
Wien	8 Tg.	4½	169,80
do.	2 Mn.	4½	168,65
Petersburg	3 Wch.	5½	216
do.	3 Mn.	5½	215,50
Warschau	8 Tg.	5½	216,50

Sorten.	
Dukaten	9,58
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,23
Imperials pr. 500 Gr.	1393
Dollar	4,165
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,20
Oesterreichische Bankn.	170,15
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	216,60

Den Empfang sämmtlicher Neuheiten der Confection für die Frühjahrs- und Sommer-Saison, bestehend in Modellen, Stoffen, Garnirungen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

S. Baum.

7536)

Den Empfang eines großen Theiles meiner

Nouveautes

für die kommende Saison in **Stoffen, Costumes, Confections etc.** erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen.

W. JANTZEN.

7531)

Heute 10 Uhr Vormittags wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens hoch erfreut.

Kykoit, den 19. März 1878.

7501) **Stattmiller u. Frau.**

Die Entbindung meiner lieben Frau **Fanny** geb. **Rosenstein** von einer munteren Tochter zeige ergebenst an.

Glatz, den 20. März 1878.

7550) **L. Korpulus.**

Nachruf.

Heute Morgen 5 Uhr starb plötzlich am Schlagflusse Herr Thierarzt

Herrmann Lindstaedt

hierselbst, im Alter von 47 Jahren.

Nur edlen Sinn war dem Verstorbenen eigen. Biederkeit, sowie Humanität haben allseitig ein Freundschaftsband geschlossen und betrauern wir in ihm einen werthen Freund und liebevollen Gesellschafter. Sein Andenken wird noch lange in uns fortleben. Friede seiner Asche. (7500

Neuteich, den 19. März 1878.

Der Kreis seiner Freunde.

Große Auction im Gewerbe-Hause Heil. Geistgasse No. 82.

Donnerstag, den 21. März, von 10 Uhr ab,

werde ich im Auftrage **1 goldenen Ring mit Diamanten,** 1 goldene Damenuhr mit kurzer goldener Kette, 1 lange goldene Kette, 1 Plüsch-Garnitur, bestehend in 1 Sopha und 2 Fauteuils mit gestochenem und durchbrochenem Gestell und eine dazu gehörige Tisch-Plüschdecke, **16 neue mahagoni Pfeiler- und ovale Sophaspiegel,** ferner 1 großen (selten schönen) Sophaspiegel mit antique geschnitztem Rahmen (aus der Kunstausstellung zu Königsberg), 1 mah. Cylinderbureau, 2 mahag. Vertikovs, 2 mah. Sophatische mit gestochenen Füßen, 2 mah. Sophas mit braunem Damastbezug, 2 mah. Waschtische mit Marmorplatte, 1 mah. Nachttisch mit Marmorplatte, 6 mah. Wienerstühle (Victoria), 6 mah. fluchtrechte Stühle, 2 mahagoni Komoden, 2 birkene Komoden, 6 Stühle mit gedrehten Füßen, 2 Beisatztische, 4 birkene Sophatische, 2 mah. Kleiderspinde, 1 Linden- u. 1 birken Kleiderspind, 3 birkene Tische mit Wachstuch, 2 Teppiche, 1 Aquarium, 1 Regulator, 1 Wanduhr, 1 pariser Stutzuhr, 1 birken Wäschespind (Meisterstück), 1 Essenspind, 1 engl. 8 Tage gehende Uhr, 1 Stück Leinewand, Damenkleider und Wäsche, darunter 1 echten Sammet-Paletot und 1 weißseidenes Rips-Brautkleid, 1 Nähmaschine, 1 silbernen Zuckerkorb, Haus- und Küchengeschirr, 150 Fl. Rheinwein Ia Marke und 75 Fl. Champagner Ia Marke, sowie viele andere Gegenstände meistbietend gegen baare Zahlung versteigern, wozu einlade.

Fremde Gegenstände dürfen beigestellt werden. Besichtigung am Auctionstage von 8 Uhr ab.

A. Collet, Auctionator,

Bureau: Fischmarkt 10. (7293

Pfandkammer-Auction.

Morgen **Donnerstag, d. 21. März cr.,** von 10 Uhr Vormittags, kommen im Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht auf der Pfefferstadt außer dem gewöhnlichen Mobiliar, Betten, Wäsche- und Kleidungsstücke zum Verkauf:

neue gestickte Wollsachen, Roth- und Weißwein auf Flaschen und eine werthvolle Schuhmacher-Näh-Maschine.

Nothwanger, Auctionator.

Fette Puten, Kapaunen u. Kieler Bücklinge

empfing und empfiehlt

Magnus Bradtke.

Wildschweine, ganz auch zerlegt, offerirt die Wildhandlung

Trinitatis-Kirchengasse No. 8.

Speditions-, Commissions- und Rollfuhr-Geschäft

H. Toews.

Bei nunmehriger Eröffnung der Dampfer-Expeditionen empfehle den Herren Kaufleuten meine Rollfuhrwerke zur An- und Abfuhr von Gütern zu den Dampfern als auch zu den Bahnhöfen. — Einer in jeder Beziehung trefflichen Leistungsfähigkeit sicher seiend, verspreche ich pünktliche und regelrechte Bedienung bezüglich aller in mein Fach schlagender Aufträge.

Bis zum 1. April cr. werden Aufträge **Neugarten No. 22** entgegengenommen, von da ab in meinem Hause **Fleischergasse No. 43.**

H. Toews.

Nutzholz-Auction zu Legan.

Montag, den 25. März 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Legan auf dem Holzfelde des Herrn **A. Driedger** im Auftrage und für Rechnung wen es angeht:

50 000 Fuß 1" fichtene trockene Dielen,
6 000 „ 1½" do. do. do.
25 Schock 1" fichtene trockene Sleeperdielen,
14 „ 1½" do. do. do.
25 000 Fuß 1" tannene Dielen in Rundblöcken,
5 000 „ 3" eschene Bohlen,
4 000 „ 1" do. Dielen,
200 Stück fichtene Mauerlatten,
12 Klafter fichtenes Balkenholz;
schließlich: **1 Partie 2- bis 4" fichtene und eichene Bohlen, Balkenschwarten und eichenes Brennholz,**

an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn,
Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.

7452)

Auction zu Broesen.

Donnerstag, den 28. März cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Besitzers Herrn **C. Bucks** daselbst, wegen Veränderung der Wirthschaft, an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

6 gute Arbeitspferde, 4 Kühe, theils frischmilchend, theils hochtragend, 2 Jagdwagen, 1 Jagdschlitten nebst Pelzdecke, 2 Kastenwagen, 2 gr. Arbeitswagen, 1 Kummetgeschirr, 4 Spazier-Geschirre, 1 Reitzeug, Schlittengeleute, 6 Roßschweife, mehrere Halfter, Zäume, Leinen rc., Pflüge, 1 Harfe, 4 Sensen, 1 Häckselade nebst Sense, 1 Schleppe, 275 Dachpfannen, 2 Glaspfannen, 1 Partie alte Fenstern, 1 eis. Ofen, 1 Baumkarre, 1 Dungkarre, 1 Putzbock, 1 Tombank, 2 lange Bänke, 1 pol. Tisch, 8 gestrich. Tische, 1 Butterfaß, 1 Kleiderschrank, 2 Blecheimer mit Deckel, 1 Schneidebank und verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe;

schließlich 1 großen Haufen Vorheu.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.
Bureau: Danzig, Hundegasse No. 111.

Indischen Zucker in Broden

empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt No. 33|34.

Russ. Pr. Stearin-Lichte

sind in großen auch kleinen Posten billig zu haben (7548

Langgasse 27 im Laden.

Pigs Tongues

in Blechdosen, enthaltend:

4 auf's schmackhafteste zubereitete Zungen,

Netto 2 Pfd. engl. für 2 M. 25 ₰ empf. der Billigkeit wegen als beachtenswerth.

J. G. Amort.

Langgasse 4. (7547

Ein gebildetes Mädchen

zur Stütze der Hausfrau in jeder Beziehung sucht bei besch. Anspr. z. 1. April Stellung. Adr. unter 7525 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Fabrik für Bierluftdruck-Apparate.

Emil A. Baus,

Gr. Gerbergasse Nro. 7.

Decimal- und Tafelwaagen

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Emil A. Baus.

Ein gewandter, routinirter **Buchhalter** sucht in einem **größeren** Geschäft, gleichviel welcher Branche, Stellung. Gef. Adr. werden unter 7396 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein im **Kassenfache** bewanderter junger Mann findet gegen **54 M.** Honorar monatl., vom 1. Mai Beschäftigung bei der **Kreis-Kasse Carthaus.** (7539

Fröbel'scher Kindergarten,

Langgarten 84.

Anmeldungen neuer Kinder werden täglich entgegen genommen.

Zum 1. April beginnt bei mir ein neuer Cursus für Kindergärtnerinnen, Anmeldungen nimmt engegen (7513

Meta Muentz.

2—3 junge Damen,

den besseren Ständen angehörend, welche in einem f. Putzgeschäft einen 3 monatlichen Lehr-Cursus mitmachen wollen, finden daselbst gleichzeitig im Hause Pension mit eigen. Zimmer.

Adr. unter 7514 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Marienburger Ziegelei- u. Thonwaaren-Fabrik, Actien-Gesellschaft.

Die Dividende

für das Geschäftsjahr 1877 ist auf **7%** oder 21 Mk. für jede Actie

festgesetzt worden und kann, vom 20. d. Mts. ab, gegen Einlieferung des Dividendenscheins No. 6, entweder bei der Gesellschaftskasse in Caldowe, oder bei der Marienburger Privatbank, **D. Martens,** oder bei Herrn **Hermann Pape** in Danzig, oder bei den Herren **Baum & Liepmann** in Danzig erhoben werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 29 des Statuts bekannt gemacht, daß der Aufsichtsrath der Gesellschaft gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Baumeister **Rauch** in Marienburg, Vorsitzender,
2. Commerzienrath **D. Martens** in Marienburg, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Kaufmann **Hermann Pape** in Danzig,
4. Banquier **Leopold Liepmann** in Danzig,
5. Fabrikbesitzer **Richard Wadehn** in Marienburg,
6. Rentier **Heinrich Weiße** in Marienburg.

Marienburg, den 19. März 1878.

Der Aufsichtsrath.

Rauch. D. Martens.

Donnerstag, d. 21. März c., Nachmittags 3 Uhr,

Chor- u. Solisten-Probe

mit Orchester zu **Hofmann's**

„Schöne Melusine"

im Apollo-Saale des Hôtel du Nord.

Constantin Ziemssen.

Zur Orchester-, Chor- u. Soli-Probe

von **Hofmann „das Märchen von der schönen Melusine"**, welche am Donnerstag, den 21. März, Nachmittags 3 Uhr, im Apollo-Saale des Hotel du Nord stattfindet, gebe ich Einlaßkarten à 1 M. ab.

7510) **Constantin Ziemssen.**

CONCERT

Freitag, den 29. März cr., Abends 7 Uhr,

im Apollo-Saale des Hôtel du Nord

von

H. de Ahna,

Königl. Concertmeister und Hofvirtuose Sr. Majestät des Kaisers,

und

Reinh. Bergell.

Billette zum Saal und Loge à 3 M., Stehplätze à 1,50 M. sind bei Herrn **Constantin Ziemssen,** Musikalien-Handlung, zu haben. (7511

Zum Kais. Geburtstage,

Transparente, Lampions, Fahnen, Fackeln, Cotillonorden, Decorationen und Touren empfiehlt

J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

Restaurant I. Ranges. Café Royal,

Breitgasse,

empfiehlt sein der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Restaurant zum gefälligen Besuche.

Speisen a la carte.

Helles Bier 15 ₰ pro Glas,
Dunkeles „ 20 „ „ „

Weine in versch. Marken lt. Preiscourant.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 21. März. (7. Ab. No. 11.) **Das Gefängniß.** Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. **Er ist nicht eifersüchtig.** Lustspiel in 1 Act von E[illegible]

Freitag, den 22. März. (7. Abonn. No. 12.) Zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers: **Prolog.** Hierauf: **Teufels Antheil.** Komische Oper in 3 Acten von Auber.

Sonnabend, den 23. März. ([illegible]) **Zu halben Preisen: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.** Schauspiel in 5 Acten von Göthe.

Sonntag, den 24. März. (7. Abonn. No. 1[illegible]) Zum 1. Male: **Hasemann's Töchter.** Orig.-Volksst. m. Gesang in 4 Acten v. L'Arronge, Musik von Millöcker.

Wilhelm-Theater.

Langgarten 31.

Donnerstag, den 21. März 1878:

Große brillante Vorstellung.

Auftreten sämmtlich neu engagirten Personals.

Gastspiel der Chansonnettensängerin **Miss Lotti & Carry Wright.**

Unterm Birnbaum. Liederspiel in 1 Act.

Das fliegende Mädchen durch den Ballon.

Gymnastische Production (Familie Clerc).

Die Schmetterlinge.

Großes Tanz-Divertissement (Ballet-Gesellschaft **Beyerle).**

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Tags-Billet-Verkauf von 11—1 Uhr im Wilhelm-Theater (Tunnel).

Sonnabend, den 23. März 1878:

Auf Verlangen

Kinder-Vorstellung.

Vauxhall.

Donnerstag, den 21. März:

Cavalier-Ball.

Entree: Herren 1 Mark. Damen 50 Pfg.

Kassenöffnung 9 Uhr. Anfang 9½ Uhr.

Ein Regenschirm

ist mir abhanden gekommen, gezeichnet

C. J. (7533

Abzugeben Langgasse 50.

Inowraclawer Pferde-Lotterie, Ziehung 17. April cr., Loose à 3 M.,
Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung 20. Mai cr., Loose à 3 M.,
Stralsunder Pferde-Lotterie, Ziehung 27. Mai cr., Loose à 3 M.,
Casseler Pferdelotterie, Ziehung 29. Mai cr., Loose à M. 3 bei (7546

Th. Bertling, Gerberg. 2.

Kieler Fett-Bücklinge, Elb-Caviar, russ. Sardinen u. Anchovis

empfehle.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.